

Rundbrief

Nr. 21 / 22. Februar 2010



Arbeitsstelle
Frieden und
Abrüstung

Anschrift

Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung e.V.
Kopenhagener Straße 71, 10437 Berlin

Kontakt

Telefon: 030.440 130 28
Telefax: 030.440 130 29
info@asfrab.de
www.asfrab.de

Bürozeiten

Mo-Fr 10-18 Uhr

22. Februar 2010

Liebe Freundinnen und Freunde,

"die Bundesbürger vertrauen der Bundeswehr blind" lautet dieser Tage der Titel eines Beitrags in der "Welt". Das bezieht sich auf eine Umfragestudie, die das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr durchgeführt hat. Insgesamt 88 Prozent der Befragten vertrauen der Bundeswehr entweder "eher", "überwiegend" oder sogar "voll und ganz". Interessant ist, dass sie der Bundeswehr vertrauen, ohne wirklich über sie Bescheid zu wissen: "Die meisten Bundesbürger geben an, nichts Konkretes über die laufenden Auslandseinsätze der Bundeswehr zu wissen oder noch nie davon gehört zu haben." Wir geben zu, dass wir diesen Satz der SoWi-Studie nicht ohne Genugtuung gelesen haben. Denn natürlich muss er etwas mit der Informationspolitik von Bundesregierung und Bundeswehr zu tun haben. Aber übrigens ist die Zustimmung zu den Auslandseinsätzen der Bundeswehr gesunken. Nur noch die Hälfte von 2.100 Befragten steht z.B. dem Afghanistan-Einsatz positiv gegenüber. Wie wenige wären es erst, wenn die BürgerInnen mehr darüber wüssten? Denn der SoWi-Direktor Meier erklärte der "Welt" auch: „Obwohl sie angeben, wenig Details zu wissen, schätzen die meisten doch die Auswirkungen des Isaf-Einsatzes in Afghanistan erstaunlich differenziert ein.“

Wir bei **asfrab** finden jedenfalls, dass 50 Prozent BefürworterInnen des Afghanistan-Einsatzes der Bundeswehr mehr als genug sind. Deshalb arbeiten wir daran, dass die BürgerInnen Bescheid wissen können, wenn sie Bescheid wissen wollen. Hier sehen wir den Informationsauftrag unseres Projekts Bundeswehr-Monitoring.

Mit friedlichen Grüßen
Euer **asfrab**-Team

In eigener Sache:

Bitte teilt uns mit, wenn sich E-Mail- und Postadressen ändern, gern über **info@asfrab.de**
Großes Dankeschön an alle, die diesen Rundbrief nur noch elektronisch möchten. Das senkt die Versandkosten. Danke! ◀

Inhalt: Anerkannte Kriegsdienstverweigerer als Totalverweigerer · Probelauf bestanden, Regelbetrieb aufgenommen: Bundeswehr-Monitoring · Hinweise zu Spendenbescheinigungen · Das Letzte ◀

Aktuell: Anerkannte Kriegsdienstverweigerer als Totalverweigerer

Totalverweigerer sind Menschen, die neben dem Kriegsdienst mit Waffe auch den ohne Waffe verweigern, sprich: auch keinen Zivildienst leisten, weil sie ihn aus verschiedenen Gründen ablehnen. Viele Totalverweigerer lassen erst gar nicht ihr Gewissen "prüfen". Meistens erst dann, wenn sie zur Bundeswehr einberufen wird, wird den Behörden ihre Verweigerung bekannt. Zum Zivildienst einberufene Totalverweigerer hingegen haben sich zuvor auf ihre Gewissensgründe zur KDV prüfen lassen. Sie sind also staatliche geprüfte Gewissenbesitzer, während andere Totalverweigerer "nur" sich selbst und vielleicht Nahestehenden Rechenschaft abgelegt haben. Obwohl nun die zur Kriegsdienstverweigerung berechtigten Gewissenbesitzer verweigern "dürfen", gilt das nicht für jeden Zwangsdienst im Rahmen der Wehrpflicht. Logisch, denn sonst würden das ja alle tun, außer vielleicht ein paar Männer, die trotz des Zwangs dem Zivildienst noch irgend etwas Positives abgewinnen können, Berufsvorbereitung etwa. Doch diese könnten ebensogut ein freiwilliges Jahr absolvieren. Die staatliche Anerkennung zum Kriegsdienstverweigerer und der Zivildienst wirken also ungemein systemstabilisierend - für das System Wehrpflicht nämlich, das ohne Zivildienst schnell am Ende wäre. Deshalb ist es den Verfechtern des Zwangssystems Wehrpflicht auch so wichtig, dass KDVer Zivildienst leisten.

Zur Zeit laufen mehrere Verfahren gegen Totalverweigerer, die "Zivildienstflucht" begangen haben, d.h. dem Zivildienst fernblieben. Teilweise ziehen sich diese Verfahren schon über Jahre hin.

Besonders krass geht das Bundesamt für den Zivildienst (BAZ) mit Fabian aus Lübeck um. Ihm wird bereits zum dritten Mal der Prozess wegen Zivildienstflucht gemacht. Bereits 2006 trat er seinen Zivildienst zunächst an, entschied sich aber doch zur Totalverweigerung. 2007 verurteilte ihn das

Amtsgericht Eckernförde zu 90 Tagessätzen, Fabian legte keine Berufung ein. Ihm wurde vorgeworfen, sich "verantwortungslos zu drücken", obwohl er ein soziales Jahr geleistet hatte. Das BAZ forderte ihn erneut auf, Zivildienst zu leisten, und weil Fabian dies erneut nicht tat, wurde er 2007 zu einer fünfmonatigen Haftstrafe und 100 Stunden "gemeinnütziger" Arbeit verurteilt, mit Bewährung auf drei Jahre. Seine Berufung wurde vom Landgericht Kiel verworfen, er wurde wieder als Drückeberger hingestellt. Danach wurde er vom BAZ sofort einberufen, kam dem nicht nach und steht seit dem 9. Februar 2010 zum dritten Mal vor Gericht.

Die Doppel- und Dreifachbestrafung von Totalverweigerern im Zivildienst hat einen besonderen Hintergrund. Wegen des grundgesetzlichen Doppelbestrafungsverbots werden "eigentlich" Totalverweigerer nicht wiederholt einberufen. Als Voraussetzung dafür sieht das BAZ jedoch an, dass dem Totalverweigerer im Urteil "Gewissensgründe" auch für die Verweigerung des Zivildiensts zugerechnet werden. Das schützt zwar nicht vor Bestrafung, wohl aber vor wiederholter Einberufung. Erkennt das Gericht jedoch keine Gewissensgründe, warum auch der Zivildienst nicht geleistet werden kann, wird der TKDVer wieder einberufen, wieder bestraft und so weiter. Es liegt also in der Hand jedes einzelnen Richters, ob und wie oft ein Totalverweigerer wieder vor Gericht gezogen wird.

Auch Stefan G. aus Berlin wurde hart bestraft: Mitte Januar 2010 verurteilte ihn das Amtsgericht Berlin-Tiergarten wegen Zivildienstflucht zu einer viermonatigen Freiheitsstrafe, die auf zwei Jahre zur Bewährung ausgesetzt wurde. Zusätzlich soll er 600 Stunden gemeinnützige Arbeit ableisten. Das sind, legt man einen Achtstundentag zugrunde, 75 volle Arbeitstage! Das Urteil ist nicht rechtskräftig, Stefan hat Rechtsmittel eingelegt.

Anders als Fabian hatte sich Stefan von Anfang an gegen den Zwangsdienst entschieden. Trotzdem, und ganz bewusst, trat er den Zwangsdienst 2009 für zwei Wochen an. Er teilte jedoch der Einberufungsbehörde und seiner Dienststelle mit, dass er den Dienst nicht leisten werde. Stefan vertritt die Auffassung, der Zivildienst habe genau wie der Dienst beim Militär "Krieg zur Bedingung". Er "verschleierte jedoch diesen Zusammenhang, indem er als soziales Produkt beschworen wird." Außerdem sei "der Wehr-/Zivildienst ein staatlicher Angriff auf die Freiheit und Individualität des Menschen". Niemand habe das Recht, derart in die Grundrechte einzugreifen.

Hannes W. hat 2008 wie Fabian zunächst den Zivildienst angetreten. Wachsende Zweifel führten zu der Entscheidung, nicht mehr zum Dienst zu erscheinen. Er bezeichnet seine TKDV als einzig konsequenten Weg: "Ich lehne Gewalt in Form von Krieg, Militarismus, Bevormundung und Zwangsarbeit ausnahmslos ab. Der Zivildienst verkörpert aber direkt oder indirekt diese Form von Gewalt". Ende November 2009 begann vorm Amtsgericht Schwäbisch Hall der Prozess gegen ihn, der zweimal unterbrochen wurde. Am 4. Februar 2010 wurde er zu 90 Tagessätzen verurteilt. Ihm wurde von der Richterin immerhin zugestanden, dass er

ein Gewissen und Gewissensgründe für seine Tat habe. ◀

Testlauf bestanden, Regelbetrieb aufgenommen: Bundeswehr-Monitoring

Wir hoffen, alle haben nun schon auf unserem neuen Portal gestöbert! Allen anderen sagen wir nur das eine: www.bundeswehr-monitoring.de - Aufrufen - prüfen - Feed abonnieren!

Na gut, wir sagen das zweite auch noch: http://twitter.com/bw_monitoring: Hier wird jede neue Meldung getwittert.

Und für Skeptiker denn auch das dritte und vierte: Wir schreiben beinahe täglich eine, meistens mehrere Meldungen und freuen uns über Feedback. ◀

Spendenbescheinigungen für 2009

Alle Zuwendungsbestätigungen (Finanzamtsdeutsch für Spendenbescheinigung) für Spenden und Beiträge von mehr als 50 € werden zusammen mit diesem Rundbrief bzw. mit der Einladung zur Mitgliederversammlung verschickt.

Sollte jemand mehr als 50 € gespendet, jedoch versehentlich von uns keine Bescheinigung bekommen haben, möge er/sie sich im Büro melden.

Das gleiche gilt, wenn nicht der korrekte Betrag bescheinigt wurde. Nicht schimpfen - Kontakt aufnehmen. Und bitte keinesfalls die fehlerhafte Bescheinigung wegwerfen, sondern zurückschicken. Danke für Euer Verständnis!

Ach ja, und wer unter 50 € gespendet hat, benötigt in der Regel keine Zuwendungsbestätigung. Es genügt in diesem Fall, die Spende gegenüber dem Finanzamt geltend zu machen. ◀

Das Letzte (für diesmal)

21. Dezember 2001: "Deutsche Streitkräfte beteiligen sich an der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan. Der Einsatz der für sechs Monate aufgestellten Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe hat das Ziel, (...) die vorläufigen Staatsorgane Afghanistans bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit in Kabul und seiner Umgebung so zu unterstützen, dass sowohl die vorläufige afghanische Regierung als auch Personal der Vereinten Nationen in einem sicheren Umfeld arbeiten können." (**Aus dem ersten ISAF-Mandat**) Entsandt wurden bis zu 1.200 Bundeswehrsoldaten, befristet bis zum 20. Juni 2002.

22. Februar 2010: "Trotz Präsenz der Internationalen Schutztruppe ISAF kann es landesweit zu Attentaten kommen. Die Sicherheitskräfte der Regierung sind nicht in der Lage, Ruhe und Ordnung zu gewährleisten. In ganz Afghanistan besteht das Risiko, Opfer einer Entführung zu werden. Auch in der Hauptstadt Kabul können Überfälle und Entführungen nicht ausgeschlossen werden. Im übrigen Land bestehen teilweise noch deutlich höhere Sicherheitsrisiken." (**Aus der aktuellen Reisewarnung des Auswärtigen Amtes**) Mehr als acht Jahre nach Beginn des Nato-Krieges: entfristeter Einsatz von bis zu 5.350 Bundeswehrsoldaten in verschiedenen Landesteilen Afghanistans.

V.i.S.d.P. für diesen Rundbrief: Michael Behrendt